



Antrag auf Befreiung von der Andienungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Kreises Steinburg

Kreis Steinburg
Amt für Umweltschutz - Abt. Abfallwirtschaft
Viktoriastraße 16 – 18
25524 Itzehoe
per E-Mail: untereabfallbehoerde@steinburg.de

Antragsteller/-in

Name, Vorname ggf. Firmenbezeichnung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Andienungspflicht für folgende Abfälle:

Art der Abfälle: _____

ggf. Abfallschlüssel nach AVV: _____

Menge: _____

Örtlichkeit der Abfälle: _____

Bemerkungen:

***Hinweis:**

Bei einem Verzicht auf die Andienungspflicht ist der Besitzer der o.g. Abfälle für die Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften verantwortlich! Gem. §17 KrWG und §4 Abfallentsorgungssatzung des Kreises Steinburg sind Abfälle, die nicht in der Ausschlussliste zur Abfallentsorgungssatzung aufgeführt sind, dem Kreis Steinburg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zur Beseitigung zu überlassen. Da der Kreis für diese Abfälle über keinen geeigneten Entsorgungsweg verfügt, wird auf die Andienungspflicht verzichtet. Gleichwohl ist der Abfallerzeuger verpflichtet, diese Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und die entsprechenden Nachweise dem Kreis vorzulegen. Das beinhaltet sämtliche Nachweis- und Registerpflichten für Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger.

Ort, Datum

Unterschrift